



Antrag

—

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Pandemie wirkungsvoll bekämpfen: Ampelsystem, verbindliche Regeln und konzertierte Impfkampagne

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die pandemische Lage nach 1,5 Jahren erneut Anlass zur Besorgnis gibt. Stark steigende Inzidenzwerte, besonders unter bisher ungeimpften Menschen und steigende Hospitalisierungsraten zeigen deutlich, dass die Corona-Pandemie nicht überwunden ist. Um eine Vielzahl von Infektionen und damit verbunden schweren Krankheitsverläufen, Todesfällen und Langzeitfolgen sowie eine Überlastung von Kliniken zu vermeiden, werden erneut Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie notwendig.

Gleichzeitig stagniert trotz Bemühungen der Landesregierung die Impfquote bei den Erst- und Zweitimpfungen im Land seit einiger Zeit und liegt noch weit von einer 80 %igen Quote entfernt, ab der von einer gewissen Herdenimmunität gesprochen werden kann. Die bisherigen Ansätze der Impfkampagne sind objektiv unzureichend, um ein wirkliches Ende der pandemischen Lage zu erreichen. Denn nur eine hohe Impfquote kann das Virus und weitere Mutationen ausbremsen und schließlich ein Ende der Pandemie und damit das Ende von Einschränkungen zur Pandemieeindämmung ermöglichen. Zugleich zeigen Untersuchungen, dass wegen nachlassendem Impfschutz, für alle Menschen sechs Monate nach der zweiten Impfung eine Booster-Impfung empfehlenswert ist.

Entsprechend wird die Landesregierung im Bereich der Impfungen aufgefordert,

- unverzüglich eine konzertierte Impfkampagne für Erst- und Zweitimpfungen landesweit auszurollen. Damit diese Kampagne gezielt erfolgen kann, ist die Impfquote nach soziodemographischen Kriterien differenziert zu erheben und darauf aufbauend zielgruppenspezifische Ansprachen und Impfangebote zu entwickeln und in den Kommunen informell und finanziell zu unterstützen,

- landesweit eine Kampagne zu Booster-Impfungen insbesondere für die Gruppe der vulnerablen Personen (insbesondere pflegebedürftige und hochbetagte Personen, Pflegenden, Menschen in stationären Pflegeeinrichtungen, Patient*innen mit Risikofaktoren usw.) auszurollen. Darüber hinaus sind alle Menschen zu Auffrischungsimpfungen einzuladen, deren zweite Impfung sechs Monate oder länger zurückliegt,
- für die notwendige Kampagne zu Booster-Impfungen und für die Impfungen noch ungeimpfter Personen sind zuvorderst die Landkreise und kreisfreien Städte verantwortlich. Entsprechende Maßnahmen wie Impfzentren wieder zu eröffnen bzw. offen zu lassen, Einsatz und Aufstockung von mobilen Impfteams sind entsprechend auf dieser Ebene zu veranlassen. Das Land muss hierbei finanziell und logistisch unterstützen,
- Impfaufklärung und Impfangebote an allen weiterführenden Schulen, Berufsschulen und Hochschulen im Land zu organisieren,
- gezielte digitale Informationskampagnen kurzfristig zu entwickeln und zu veröffentlichen, die auf jeweils aktuelle Desinformationen im digitalen Raum antworten und
- über die Umsetzung einer solchen Fortentwicklung der Impfkampagne im zuständigen Ausschuss regelmäßig zu berichten.

Die Landesregierung wird überdies zur Bekämpfung der Pandemie aufgefordert,

- einheitliche Regeln für das Ergreifen von Pandemie-Bekämpfungsmaßnahmen durch die Landkreise zu schaffen. In einem verbindlichen Ampelsystem sollen anhand von Inzidenzwerten und Hospitalisierungszahlen gelbe und rote Warnstufen definiert werden. Beim Erreichen dieser Warnstufen sollen die Landkreise und kreisfreien Städte verpflichtet werden, Maßnahmen zur Reduzierung der Infektionsgefahren zu ergreifen. Dazu gehören insbesondere:
 - Einführung von verbindlichen 2G-Zugangsregeln für alle Freizeitaktivitäten in Innenräumen,
 - Einführung von verbindlichen 3G-Zugangsregeln am Arbeitsplatz,
- Regelungen mit geringer Eingriffstiefe an Schulen und Kitas einzuführen, um Schließungen zu vermeiden (Maskenpflicht auch am Platz, Erhöhung der Testfrequenz, PCR-Pooltestungen, Teilunterricht),
- in Pflegeheimen und Kliniken für alle Mitarbeiter*innen und Besucher*innen eine Testpflicht einzuführen, unabhängig vom Impf- und Genesenenstatus,
- kostenlose Bürger*innentests wieder einzuführen und

- über die Entwicklung, Einführung und Anwendung eines solchen Ampelsystems im zuständigen Ausschuss regelmäßig zu berichten.

Begründung

Die pandemische Lage wird nur dann der Vergangenheit angehören, wenn der Virus mittels einer hohen Impfquote eingehegt ist und dadurch auch die Entwicklung und Verbreitung von Mutationen umfassend verhindert wird. Der deutliche Einfluss der Impfung auf das Pandemiegeschehen wird durch die stark divergierenden Inzidenzwerte mehr als deutlich. Die Inzidenz innerhalb der vollständig geimpften Bevölkerungsgruppe liegt bei 29,7. Die Inzidenz in der Bevölkerungsgruppe, die keinen vollständigen Impfschutz hat, liegt bei 221,8.

Sowohl andere Bundesländer wie auch andere Staaten dieser Welt weisen eine erheblich höhere Impfquote als Sachsen-Anhalt auf. So sind in Sachsen-Anhalt 62,7 % der Bevölkerung zweifach geimpft (Stand vom 25.10.2021 gemäß Lagebericht der Landesregierung). Hingegen liegt die Impfquote in vier Bundesländern bei teils weit über 70 % und in NRW und Niedersachsen liegt die Quote bei 68,2 bzw. 69,7 % (gemäß Impfdashboard der Bundesregierung, 26.10.2021). International erreichen z. B. Portugal (86,8 %), Malta (82,9 %), Spanien (79,6 %), Chile (76,1 %), Italien (70,8 %), Dänemark (75,7 %) und Irland (75 %) deutlich höhere Quoten als Deutschland resp. Sachsen-Anhalt.

Entsprechend besteht dringender Handlungsbedarf bei der Entwicklung der hiesigen Impfstrategie und Optimierungsbedarf bei Ansprache und Angebotsunterbreitung. Die Bevölkerungsschichten, die proaktiv die Impfung in Anspruch nehmen bzw. ohne intensive Ansprache von diesem Angebot Gebrauch machen, scheinen im Land ausgereizt zu sein. Jetzt gilt es durch eine Feinjustierung und Intensivierung der Impfstrategie und Impfkampagne im Land möglichst viele Personen, die aus den verschiedensten Gründen bisher ungeimpft sind, zu erreichen und davon zu überzeugen, das Impfangebot zu nutzen.

Dafür braucht es eine differenzierte Erfassung der bisherigen geimpften Personen, um zukünftige Ansätze zielgruppenspezifisch entwickeln zu können. Zu dieser zielgruppenspezifischen Angebotsunterbreitung gehören dringend mobile Impfangebote. Neben diesen Aktivitäten zur Überzeugung bisher ungeimpfter Personen ist es überdies geboten, aktiv für die Booster-Impfung zu werben und allen Personen ein entsprechendes Angebot zu unterbreiten. Damit der Bedarf nach Booster-Impfungen logistisch bewältigt werden kann, gilt es Corona-Impfzentren (wieder) zu errichten. Mit den normalen Erkältungswellen im beginnenden Winter werden die Haus- und Kinderärztinnen und -ärzte bereits derart ausgelastet sein, dass die Abdeckung der Booster-Impfung nicht einzig auf deren Schultern liegen darf.

Auch braucht es eine direkte Ansprache und die Unterbreitung von Impfangeboten an den täglichen Orten junger Menschen. Vorneweg gehören dazu die Schulen, Berufsschulen und Hochschulen im Land.

Gleichzeitig braucht es eine jeweils zeitnahe und gezielte Informationsoffensive, wenn sich im digitalen Raum spezifische Desinformationen viral verbreiten. Hier braucht es eine Task Force, die täglich Online-Debatten verfolgt und zeitnah auf Trends reagiert, um reichweitenstarke Desinformationen gezielt zu bekämpfen.

Die akut stark steigenden Fallzahlen sowie die zunehmende Auslastung der Intensivstationen im Land machen verbindliche und landesweite Regelungen zu Einschränkungsmaßnahmen nötig. Dem Beispiel anderer Länder wie Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen folgend hat die Landesregierung ein Ampelsystem einzuführen, bei dem anhand von Inzidenzwerten und Hospitalisierungszahlen zwei Warnstufen definiert werden. Wird eine solche Warnstufe auf Ebene eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt erreicht, sind obligatorisch bestimmte Einschränkungsmaßnahmen in Kraft zu setzen. Dazu gehören Maßnahmen mit geringer Eingriffstiefe insbesondere an Schulen und Kitas. Für die höchste Warnstufe sind insbesondere verbindliche 2G-Regelungen für sämtliche Freizeitveranstaltungen im Innenbereich vorzusehen wie eine 3G-Pflicht in der Arbeitswelt.

Gleichzeitig sind durch eine Testpflicht in stationären Pflegeeinrichtungen und Kliniken die Schutzmaßnahmen für die dortigen Bewohnerinnen und Bewohner weiter zu verbessern. Diese Testpflicht umfasst auch Geimpfte und Genesende, da auch diese in seltenen Fällen infektiös sein können. Dieses Risiko ist in stationären Einrichtungen und der entsprechend hohen Zahl an besonders vulnerablen Gruppen zu minimieren.

Damit Menschen aufgrund von Kosten für Testungen vor diesen nicht zurückschrecken, sind kostenlose Bürgertests wieder einzuführen. Testungen auch von Geimpften und symptomfreien Personen erhöht die Sicherheit und trägt zu einem umfassenden Bild der pandemischen Lage bei.

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitzende